

Informationen zur Parkberechtigung

- Zum Schuljahresbeginn kann ein Parkplatz beantragt werden. Voraussetzung hierfür: die Fahrzeit dauert länger als 90 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Nachweis wie Kopie des Fahrplanes). Antragssteller bildet Fahrgemeinschaft (namentliche Nennung und vorrangig andere Landkreise). Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist nicht zumutbar (vorrangig andere Landkreise).

Informationen zur Fahrtkostenerstattung

- Schüler, deren Wohnort oder Praktikumsplatz mehr als 2 Zonen von der Gewerbeschule Schopfheim entfernt sind, können die Originalfahrkarten Ende des Schulhalbjahres und Ende des Schuljahres im Sekretariat einreichen. Das Formular „Antrag auf Erstattung der Beförderungskosten“ kann im Sekretariat abgeholt werden. Der Eigenanteil der Schüler beträgt 43,00 € pro Monat, d.h. es wird nur der Differenzbetrag zwischen Fahrkartenpreis und Eigenanteil ausbezahlt.

- Schüler, die mit dem Auto zur Gewerbeschule Schopfheim fahren, können einen „Antrag auf Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges“ stellen.

Dieser muss über die Homepage des Landkreises Lörrach unter <https://www.loerrach-landkreis.de/de/Service-Verwaltung/Fachbereiche/Verkehr/oePNV> Formulare/Anträge => Schülerbeförderung Antrag auf Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges DIGITAL ausgefüllt werden.

Den ausgefüllten Antrag bitte im Sekretariat abgeben. Der Antrag muss gleich am Schuljahresbeginn gestellt werden. Dies kann aber nur von Schülern beantragt werden, die keine Möglichkeit haben, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Der Eigenanteil der Schüler beträgt 43,00 €, pro Monat.

- Schüler, deren Eltern oder sie selbst Leistungen zur Bildung und Teilhabe (SGBII-Leistungen) erhalten, müssen den Antrag auf Fahrtkostenerstattung direkt beim Jobcenter Lörrach stellen.

Schopfheim, 13. September 2021

i.A. Silke Kurt
Sekretariat